

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Vogel (München), Volmer,
Dr. Müller (Bremen) und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/5877 —**

Banken und Dritte Welt-Verschuldung

Der Bundesminister der Finanzen – VII A 3 – W 3033 – 76/86 – hat mit Schreiben vom 7. August 1986 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Wie verhält sich die Bundesregierung zu folgenden Feststellungen und Forderungen, die in dem G 24-Communiqué enthalten sind:
 - a) Die kurzfristig ausgerichteten Anpassungsprogramme des IWF sind ungeeignet, auf eine langfristige Lösung des Verschuldungsproblems hinzuarbeiten. Sie tragen den strukturell bedingten Anpassungsproblemen keine Rechnung und schaffen außerdem eine Unsicherheit, die jede rationale Planung unmöglich machen.
 - b) Der Ressourcentransfer muß an eine adäquate Wachstumsrate der Schuldnerländer gekoppelt werden.
 - c) Der Schuldendienst muß nach oben hin begrenzt werden, um die soziale und politische Stabilität nicht zu gefährden; welche Obergrenzen sieht die Bundesregierung vor?
 - d) Mitglieder des Pariser Clubs leisten keinen konstruktiven Beitrag, weil sie die Verhandlungszeiten unnötig lange herauszögern, weil sie die Konditionen de facto verschärfen, indem sie eine Einigung des Schuldners mit dem IWF zur Voraussetzung machen, und weil sie die langfristige Schuldenstreckung über mehrere Jahre hin verweigern.
 - e) Ein effektiveres Schuldenrisikenmanagement sollte von einem Komitee bestehend aus Vertretern der Industrie- und Entwicklungsländer koordiniert werden, in dem nicht das gewichtete Stimmrecht, sondern das Konsensusprinzip gilt?

Zwischen kurzfristigen und strukturellen Anpassungsmaßnahmen besteht kein prinzipieller Gegensatz, sie müssen sich in der Regel vielmehr ergänzen. Kürzerfristig wirkende Maßnahmen, wie der Abbau überhöhter Staatsdefizite, eine Straffung der Geldpolitik und die Korrektur unrealistischer Wechselkurse fördern nicht nur unmittelbar die Wiedergewinnung des wirtschaftlichen

Gleichgewichts, sie dienen auch längerfristig der Überwindung struktureller Schwierigkeiten. Andererseits erfordert eine richtig verstandene Anpassungspolitik zumeist auch strukturelle Reformen, wie z. B. den Abbau verfehlter Staatseingriffe, einen funktionierenden Preismechanismus, größere Rechtssicherheit und generell investitions- und produktionsfreundliche Rahmenbedingungen. Soweit solche Reformen in die Zuständigkeit des IWF fallen, bemüht dieser sich auch hierum. Allerdings können akute Zahlungsbilanzprobleme in der Regel nicht ohne rasch wirkende Maßnahmen bewältigt werden. Wird die Wiederherstellung einer tragfähigen Leistungsbilanzposition und die Verringerung der Abhängigkeit von Kapitalimporten hinausgezögert, dann wächst die Schuldenlast nur weiter.

Die Festlegung allgemeiner Obergrenzen für den Schuldendienst ist nicht möglich. Bei Stützungsoperationen wird der Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Landes regelmäßig durch entsprechende Umschuldungszeiträume, durch Einbeziehung eines mehr oder weniger großen Teils der Fälligkeiten in die Umschuldung, durch entsprechende Bemessung neuer Kredite und ähnliche Maßnahmen Rechnung getragen.

Der konstruktive Beitrag der am Pariser Club teilnehmenden Gläubigerländer wird allgemein anerkannt. Bei diesen Umschuldungen wird in der Regel eine Tilgungsstreckung auf acht bis zehn Jahre vereinbart, in Einzelfällen auch länger. Der dazu erforderliche Einsatz erheblicher öffentlicher Mittel lässt sich allerdings nur rechtfertigen, wenn auch das Schuldnerland angemessene Anstrengungen zur Überwindung seiner Schwierigkeiten unternimmt. Dies wird in der Regel dadurch erreicht, daß der Pariser Club eine Einigung des Schuldnerlandes mit dem IWF zur Voraussetzung macht. Auf sie kann nicht verzichtet werden.

Ein Schuldenkrisenmanagement durch ein Komitee von Industrie- und Entwicklungsländern ist von den G 24 nicht gefordert worden. Der Vorschlag der G 24 bezieht sich auf die laufenden Untersuchungen über mögliche Verbesserungen am internationalen Währungssystem.

2. a) Liegen der Bundesregierung Berechnungen vor, wie und in welchem Umfang die Wirtschaftszweige in der Bundesrepublik Deutschland (Stahl, Schiffsbau, Textilindustrie, dauerhafte Konsumgüter etc.) durch die verstärkten Importe aus Entwicklungsländern betroffen sind, und ist der Bundesregierung bewußt, daß jeder Versuch der genannten Branchen, sich vor Importen „zu schützen“, bedeutet, daß Schuldendienstzahlungen nicht erfolgen können? Wie wird dieser Tatsache Rechnung getragen?
- b) Liegen der Bundesregierung Berechnungen vor, aus denen hervorgeht, wie viele Arbeitsplätze durch Exportminderungen in die Entwicklungsländer bereits verlorengegangen sind und wie viele weitere Arbeitsplätze noch auf dem Spiel stehen?

Freier Welthandel ist wesentliche Voraussetzung für die Entfaltung der Wachstumskräfte in Industrie- wie in Entwicklungsländern. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, bestehende Handelschranken abzubauen und die Märkte der Industrieländer weiter für die Erzeugnisse der Entwicklungsländer zu öffnen.

Wenn in speziellen Fällen die besondere Lage einzelner Wirtschaftszweige berücksichtigt werden muß, kann es sich nur um Übergangsmaßnahmen handeln, um bruchartige Entwicklungen zu vermeiden.

Die Bundesrepublik Deutschland hat durch steigende Importe aus den Entwicklungsländern und durch das Defizit im Handel mit diesen Ländern (1985: 3,3 Milliarden DM ohne OPEC) einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der außenwirtschaftlichen Lage und der Devisenposition dieser Länder sowie zur Verbesserung der dortigen Beschäftigungslage geleistet. Zur Einfuhrrentwicklung in den einzelnen Wirtschaftszweigen wird auf die amtliche Außenhandelsstatistik des Statistischen Bundesamtes verwiesen.

Die Bundesregierung stellt die in der Frage erwähnten Berechnungen, die nur hypothetischen Charakter haben könnten, nicht an. Eine isolierte Betrachtung der Außenwirtschaftsbeziehungen einzelner Wirtschaftszweige oder im Verhältnis zu einzelnen Regionen würde der Sache nicht gerecht. Die vom Außenhandel ausgehenden Beschäftigungswirkungen können nur am Saldo des Außenhandels insgesamt gemessen werden, und dieser ist bekanntlich eindeutig positiv.

3. Ist es unter den unter Frage 2 genannten Gesichtspunkten noch sinnvoll und im öffentlichen Interesse, daß die Bundesregierung in ihrer Vertretung im IWF, dem Pariser Club und anderen Schuldenmanagement-Institutionen weiterhin ablehnt, Schuldenstreichungen vorzunehmen?

Die Bundesregierung ist nicht der Ansicht, daß ein genereller Schuldenerlaß ein geeigneter Weg wäre, die gegenwärtigen Schuldenprobleme zu überwinden. Im Einklang mit der Entschließung 165 (S-IX) vom 10. März 1978 des Rates der VN-Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD) und ihrer hierzu abgegebenen Erklärung hat die Bundesregierung das Instrument des Schuldenerlasses ausschließlich – auf der Grundlage von Einzelfallprüfungen – auf die am wenigsten entwickelten Länder (LLDC) angewandt. Sie hat 24 Ländern Schulden aus der Entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in einer Größenordnung von 3,6 Milliarden DM erlassen. Damit entfallen zwei Drittel des Gesamtschuldenerlasses aller Geberländer auf die Bundesrepublik Deutschland.

4. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der US-Regierung, daß die Bundesrepublik Deutschland durch eine stark expansive Politik die Lokomotivfunktion für die Weltwirtschaft übernehmen soll? Wenn ja, welche expansiven Maßnahmen sind in den nächsten Wochen und Monaten geplant, wenn nein, heißt das, daß die Bundesrepublik Deutschland Schuldenstreichungen vorzieht?

Die Politik der Bundesregierung ist darauf gerichtet, die Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung dauerhaft zu verbessern. Die reale Inlandsnachfrage wird 1986 voraussichtlich um rd. 4,5 v. H. zunehmen, womit die Bundesrepublik Deutschland

zusammen mit Japan an der Spitze der großen Industrieländer liegt. Eine künstliche zusätzliche Ankurbelung der Nachfrage würde bestenfalls ein Strohfeuer auslösen und die erreichten Erfolge gefährden. Eine „Lokomotivfunktion“ für die Weltwirtschaft kann die Bundesrepublik Deutschland schon von der Größe ihrer Volkswirtschaft her nicht übernehmen.

5. a) Wie hoch beziffern die Banken ihre vorsorglichen Wertberichtigungen für Dritte Welt-Kredite, und welche Steuerausfälle entstehen der Bundesrepublik Deutschland durch diese Wertberichtigungen?
- b) Teilt die Bundesregierung die Auffassung von H. Schulmann [Institute of International Finance, Washington (ein Institut internationaler Banken, inkl. Dresdner Bank, Commerzbank, West LB etc.)], nach der die Banken Kredite an die Dritte Welt vergeben haben, ohne sorgfältige Bonitätsprüfungen vorzunehmen? Werden die Banken zu Forderungsverzichten herangezogen, wenn diese Äußerung auch nur teilweise den Tatsachen entspricht?
- c) Sollten nicht vielmehr im Sinne des öffentlichen Interesses direkte Abschreibungen der „wackligen“ Kredite an Stelle der allgemeinen Wertberichtigungen treten?

Informationen über die von den Kreditinstituten für Länderrisiken gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen vermitteln die Meldungen zum Auslandskreditvolumen gemäß § 25 Abs. 2 des Kreditwesengesetzes (KWG) nach der Länderrisikoverordnung vom 19. Dezember 1985 (BGBl. I S. 2497). Diese Zahlen sind ausschließlich den mit der Bankenaufsicht befaßten Stellen vorbehalten und unterliegen der Geheimhaltungspflicht nach § 9 KWG. Die Wertberichtigungen für Länderrisiken führen nur in dem Umfang, in dem die Forderungen tatsächlich ausfallen, letztlich zu Steuerausfällen; im übrigen handelt es sich um eine de facto-Steuerstundung. Über den Umfang der Ausfälle kann die Bundesregierung keine Angaben machen.

Die von den Fragestellern Dr. Schulmann zugeschriebenen Äußerungen sind der Bundesregierung nicht bekannt. Bekannt ist der Bundesregierung, daß Dr. Schulmann eine solche Auffassung als These referiert hat, „die insbesondere in monetaristischen Zirkeln ihre Anhänger“ habe, und daß er sich kritisch mit ihr auseinandergesetzt hat (vgl. Wirtschaftswoche vom 10. Februar 1984).

Unabhängig davon ist darauf hinzuweisen, daß die Kreditinstitute nach § 18 KWG verpflichtet sind, sich die wirtschaftlichen Verhältnisse von Kreditnehmern grundsätzlich offenlegen zu lassen. Dies gilt gleichermaßen für Kredite an inländische und an ausländische Kreditnehmer. Über etwaige Forderungsverzichte haben die Banken in eigener Verantwortung zu entscheiden.

Ob Kredite abzuschreiben sind oder ob dem ihnen innewohnenden Risiko durch Wertberichtigungen Rechnung zu tragen ist, richtet sich nach den einschlägigen Vorschriften. Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß zu Änderungen.

6. Laut Wall Street Journal (z. B. 5. September 1985) haben große US-Banken bereits bestehende Südafrika-Forderungen zu einem Discountpreis an bundesdeutsche Banken verkauft.

Ist der Bundesregierung dieser Tatbestand bekannt, und wie wird das Kreditrisiko von Südafrika-Krediten angesichts der Bürgerkriegszustände in Südafrika von den Aufsichtsbehörden eingeschätzt?

Derartige Vorgänge sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Die Werthaltigkeit von Auslandsforderungen ist von den Kreditinstituten und ihren Wirtschaftsprüfern nach handelsrechtlichen Grundsätzen zu beurteilen. Eine staatliche Hilfestellung, etwa durch offizielle Länderbeurteilungen, wird von der Bundesregierung abgelehnt. Sie würde – abgesehen von der politisch nicht vertretbaren offiziellen Abstufung der Kreditwürdigkeit einzelner Länder – den vielfältigen Unwägbarkeiten nicht gerecht werden und eine flexible Handhabung behindern.

7. a) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Schuldenkrise auf dem Rücken der Armen ausgetragen wird, und wie wird der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an mit der Schuldenkrise befaßten Institutionen moralisch Rechnung getragen?
- b) Wie rechtfertigt die Bundesregierung, daß sie durch ihre bisherige unnachgiebige Haltung im IWF und ihre Weigerung, konstruktive Vorschläge für die Lösung der Schuldenkrise vorzulegen, die Nord-Süd-Spannung weiter verschärft?
- c) Welche Grenzen des Zumutbaren wird die Bundesregierung setzen?

Bei den internationalen Bemühungen um die Überwindung der Schuldenprobleme geht es nicht zuletzt darum, den Schuldnerländern zu helfen, die Grundlagen für einen dauerhaften wirtschaftlichen Aufschwung bei finanzieller Stabilität unter Berücksichtigung der jeweiligen politischen und sozialen Bedingungen zu legen. Die konsequente Umsetzung dieser Politik ist eine Voraussetzung, um gerade den Armen eine Besserung ihrer Lage zu ermöglichen und um die Beziehungen zwischen Nord und Süd konstruktiv fortzuentwickeln.

Die Bundesregierung wird sich auch in Zukunft an der gemeinsam getragenen Strategie durch ihr Eintreten für freien Handel, durch ihre Politik der nachhaltigen Wachstumssicherung, durch ihre Beteiligung an Umschuldungen, durch ihren Beitrag zur finanziellen Stärkung der internationalen Organisationen und durch ihre entwicklungspolitischen Leistungen konstruktiv beteiligen.

8. Hat die Bundesregierung das Anliegen des US-Vertreters im Exekutivrat der Weltbank unterstützt, einen Kredit von ca. 500 Mio. US-Dollar zur Verbesserung der brasilianischen Landwirtschaft zu blockieren?

Nein. Das Darlehen wurde vom Direktorium der Weltbank einstimmig gebilligt.

9. Wie verhält sich die Bundesregierung zu der Tatsache, daß die Weltbank im vergangenen Haushaltsjahr netto mehr Zinsen und Tilgungen aus den Ländern der Dritten Welt eingenommen als sie diese in Form von Krediten ausgezahlt hat?

Die Weltbank hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 1985/86 3,9 Milliarden US-Dollar Rückzahlungen auf Darlehen erhalten und brutto 8,3 Milliarden US-Dollar ausgezahlt. An Zinsen und Gebühren hat sie 4,7 Milliarden US-Dollar erhalten.

Die zur Weltbankgruppe gehörende Internationale Entwicklungorganisation (IDA) hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 0,1 Milliarden US-Dollar Rückzahlungen auf Darlehen erhalten und brutto 3,1 Milliarden US-Dollar an Darlehen ausgezahlt. An Darlehensgebühren hat die IDA 0,2 Milliarden US-Dollar erhalten.

Weltbank und IDA haben damit brutto 11,4 Milliarden US-Dollar und netto 7,4 Milliarden US-Dollar ausgezahlt. Auch bei Berücksichtigung der gezahlten Zinsen und Darlehensgebühren von 4,9 Milliarden US-Dollar verbleiben Übertragungen an Entwicklungsländer von 2,5 Milliarden US-Dollar.

Die Ausleihetätigkeit von Weltbank und IDA richtet sich danach, ob aussichtsreiche Projekte oder Programme in Nehmerländern vorhanden sind. Eine Ausrichtung der Ausleihepolitik an Rückflüssen aus Tilgungen und Zinszahlungen ist ökonomisch weder sinnvoll noch vertretbar. Die Zinseinnahmen stehen nur zu einem kleinen Teil für Neuausleihungen zur Verfügung; der überwiegende Teil wird zur Bedienung der von der Weltbank aufgenommenen Kredite und Anleihen gebraucht.

